Newsletter der IGBCE für kaufmännische,
akademische und außertariflich Beschäftigte

Newsletter Nr. 11

Im Fokus: Entgelt – heute und morgen

KAAT.net
Für kaufmännische, akademische
und außertariflich Beschäftigte.
IGBCE

Thema

Wie entwickelt sich mein Gehalt?

Bild: lovelyday12 / AdobeStock

Ein wichtiger Unterschied zwischen Tarif- und AT-Bereich liegt darin, nach welchen Regeln sich das Gehalt entwickelt. Über die Entwicklung der Tarifentgelte wird im Rahmen von Tarifverhandlungen entschieden. An diesen Verhandlungen sind auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite viele Akteure beteiligt. Sie bringen unterschiedliche Kriterien in die Verhandlungen ein, z.B. die Entwicklung von Auftragseingängen und Produktivität, Inflation usw. Das Ergebnis ist ein Kompromiss, der die wirtschaftliche Entwicklung einer Branche abbildet wie kein Einzelkriterium es je könnte.

Und wie sieht es bei den Entgelten der außertariflich Beschäftigten aus? Über sie wird eben nicht auf tariflicher, sondern auf Unternehmensebene entschieden. Über die Höhe des Budgets für die Entwicklung der AT-Entgelte kann der Arbeitgeber allein entscheiden, der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht ausschließlich bei den Grundsätzen der Verteilung dieses Budgets.

Wenn die AT-Entgelte langsamer steigen als die Tarifentgelte, kann passieren, was eigentlich nicht passieren darf: AT-Entgelte würden auf Tarifniveau liegen. AT-Beschäftigte können in diesem Fall vor Gericht gehen – wer IGBCE-Mitglied ist, kann sich in dabei auf den Rechtsschutz verlassen. Du möchtest deinen Arbeitgeber nicht verklagen? Deine zweite Option ist, Gewerkschaft und Betriebsräten den Rücken zu stärken, damit sie mit dem Arbeitgeber aus einer Position der Stärke heraus verhandeln können. Dann ist nichts unmöglich. Auch nicht eine Betriebsvereinbarung, die regelt, dass die AT-Entgelte analog zur Tarifentwicklung angepasst werden.

Und: Mehr AT-Mitglieder in der IGBCE sind auch für Tarifbeschäftigte gut. Denn je mehr Mitglieder wir insgesamt haben, desto stärker können wir auch in Tarifverhandlungen agieren.

Hier weiterlesen ...

Weitere Themen in dieser Ausgabe

Veranstaltungen

Wegweiser für die Tariflandschaft

ansprechBAR in Leverkusen

Außertariflich heißt über Tarif

Beliebte Irrtümer

Mitglied der Tarifkommission

Artur Oblong
Betriebsrat bei Currenta und Tectrion und Mitglied der Bundestarifkommission Chemie

Dahinter steckt viel mehr

Tarifverträge sichern und entwickeln unser Einkommen – auf vielfältigere Weise, als manchen von uns vielleicht bewusst ist. Natürlich stehen die Erhöhungen der „Tabellenentgelte“ im Zentrum jeder Tarifrunde. Aber in Tarifverhandlungen wurde eben auch das Urlaubsgeld aus der Taufe gehoben, der „Zukunftsbetrag“ geschaffen und zuletzt die zweimal 1.500 Euro Inflationsgeld für alle Tarifbeschäftigten geregelt. Um an solchen Innovationen mitzuwirken, arbeite ich in der Bundestarifkommission Chemie mit. Und weil die Inflation nicht bei der höchsten tariflichen Entgeltgruppe aufhört, haben die IGBCE und die IGBCE-Betriebsräte das Inflationsgeld auch für AT-Beschäftigte gefordert. Viele Unternehmen nutzen bereits diese Möglichkeit, auch ihren AT-Beschäftigten bis zu 3.000 Euro steuer- und abgabenfrei zukommen zu lassen. So arbeiten wir gemeinsam als IGBCE auf unterschiedlichen Ebenen daran, Entlastungen für alle Beschäftigten zu schaffen.

Viel Spaß beim Lesen des 11. KAAT-Newsletters!

Veranstaltungen

Beruflicher Erfolg und selbstbestimmtes Leben

Im beruflichen Alltag nimmt durch neue Arbeitsformen (agil, flache Hierarchien, permanente Erreichbarkeit, usw.) der Verantwortungsdruck zu. Wer alles im Griff behalten will, muss vieles gleichzeitig im Auge behalten. Wie kannst du die unterschiedlichsten Anforderungen unter einen Hut bringen? Dieses Seminar bietet kein Patentrezept – aber die Möglichkeit, individuelle Antworten zu finden.

Seminar,
vom 18. bis 20. Juni 2023 im IGBCE-Bildungszentrum Kagel-Möllenhorst
(Seminar-Nummer HV-003-570601-23)

Mehr Infos und anmelden ...

Seminare 2023

Wenn ihr alle unsere Seminare auf einen Blick haben wollt oder zum Weiterleiten an Kolleg*innen: Die KAAT-Jahresprogramme 2023 mit Seminaren für Mitglieder und speziell für Betriebsräte sind jetzt verfügbar!

Mehr Infos ...

3. KAAT-Dialog

Wir laden euch herzlich ein zum Netzwerken, Austausch, Diskussionen, Workshops und vielem mehr. In Kassel veranstalten wir unseren 3. KAAT-Dialog für Kaufleute, Akademiker*innen und AT-Beschäftigte, Betriebsrät*innen und Vertrauensleute.

Auf dem Programm stehen unter anderem folgende Workshops:

- Wo geht es zum Bonus? Dein Weg durch den Kennzahlen-Dschungel
- Know your company – die Betriebslandkarte als Analysetool
- Aktuelle rechtliche Entwicklungen im AT-Bereich

Mehr Infos und anmelden ...

Bild: metamoworks / AdobeStock

Service

Wegweiser für die Tariflandschaft

Bild: mimadeo / AdobeStock

Welche Tarifverträge gelten eigentlich in meinem Betrieb und was steht da drin? Ob einfach aus Neugier oder mit einer konkreten Frage im Hinterkopf: IGBCE-Mitglieder können die für sie relevanten Tarifverträge im „Meine IGBCE"-Bereich jederzeit einsehen. Denn verlässliche Informationen sind Voraussetzung für gute Entscheidungen.

Und weil tarifvertragliche Regelungen sehr komplex sein können: Bei weitergehenden Fragen helfen dir deine IGBCE-Betriebsräte oder dein IGBCE-Bezirk gerne weiter.

Zum „Meine IGBCE"-Bereich ...

Aus den Regionen

ansprechBAR in Leverkusen

„Beim Buffet haben Sie die Wahl. Im Job auch?“ Diese Frage überraschte Beschäftigte im Chempark Leverkusen auf dem Weg zum Mittagessen. KAAT-Aktive aus sechs Unternehmen waren ansprechBAR im Foyer des Kasinos. Für Kolleg*innen, die mobil arbeiten, fand parallel eine virtuelle Veranstaltung statt. Die Resonanz und das Interesse waren toll: Hunderte Beschäftigte nutzten die Möglichkeit, ihre Betriebsrät*innen persönlich kennenzulernen, sich über KAAT.net zu informieren oder an der Online-Umfrage zum Thema „Selbstwirksamkeit im Job und Arbeitsbedingungen“ teilzunehmen. Die Ergebnisse wurden auf der Internetseite des IGBCE-Bezirks Leverkusen veröffentlicht. Wir bleiben im Gespräch!

Foto: IGBCE

Hier weiterlesen ...

Rechtliches

Außertariflich heißt über Tarif

Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz hat in einer jüngst rechtskräftig gewordenen Entscheidung (Az.: 2 Sa 114/21, vom 27.01.2022) der Klage eines außertariflichen IGBCE-Mitglieds teilweise stattgegeben und den Arbeitgeber zu Entgeltnachzahlungen verpflichtet. Das Urteil stellt klar, dass ein AT-Arbeitsverhältnis im Geltungsbereich des Manteltarifvertrags für die chemische Industrie (MTV) die arbeitsvertragliche Zusicherung enthält, den vereinbarten AT-Status auch zukünftig zu erhalten. Dazu muss ein Entgelt gezahlt werden, das der Regelung des § 1 Satz 1 Ziffer 2 MTV entspricht. Das bedeutet, dass die an den*die AT-Beschäftigte*n geleisteten Entgeltbestandteile Entgelt und allgemeine Arbeitsbedingungen der E 13 in einer Gesamtschau überschreiten müssen. Durch die Formulierung „allgemeine Arbeitsbedingungen“ ist eine möglicherweise längere AT-Arbeitszeit in diesem Vergleich zu berücksichtigen. Sofern das gezahlte Entgelt die erforderliche Höhe nicht erreicht, entsteht ein Nachzahlungsanspruch in Höhe des Differenzbetrages.

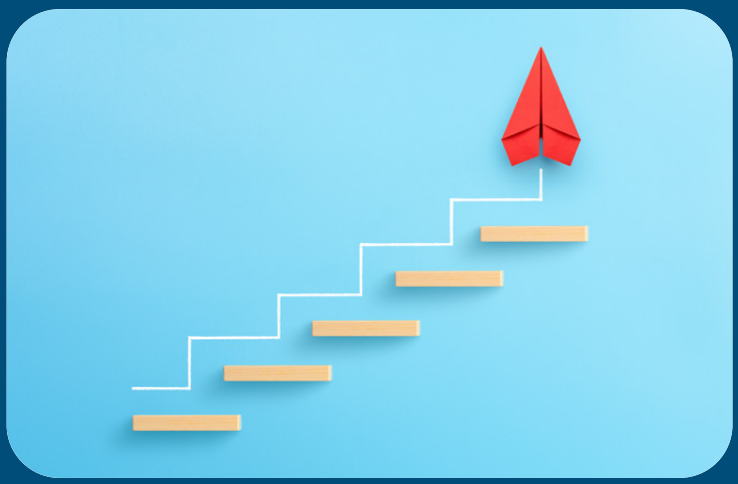

Bild: Worawut / AdobeStock

Hier weiterlesen ...

Beliebte Irrtümer

Das ist geheim

Richtig oder falsch? Über mein Gehalt darf ich nicht reden. Das steht auch im Arbeitsvertrag. **Falsch! Über die Vergütung darf in den meisten Fällen gesprochen werden.** Nach geltender Rechtsprechung ist eine Klausel, die die Erwähnung des individuellen Gehalts gegenüber Dritten untersagt, häufig unwirksam. So hat beispielsweise das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern in einem Urteil vom 21.10.2009 (Az.: 2 Sa 183/09) festgestellt, dass Gehälter in der Regel nicht zu den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gehören. Es begründete die Entscheidung damit, dass Beschäftigte die Möglichkeit haben müssen zu überprüfen, ob ihr Arbeitgeber in Sachen Vergütung den Gleichbehandlungsgrundsatz befolgt – also gleiche Vergütung für gleiche Arbeit zahlt. Das einzige Mittel dazu sei der Austausch mit Kolleg*innen über die Höhe der Bezüge. Untersagt eine entsprechende Vereinbarung im Arbeitsvertrag Gespräche über das Gehalt, würde das zu einer unangemessenen Benachteiligung der Beschäftigten nach § 307 Abs. 1 BGB führen, womit eine solche Klausel unwirksam würde.

Mehr darüber hier ...

Engagement

Mitglied der Tarifkommission

Wenn Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter zusammenkommen, um einen Tarifvertrag zu verhandeln, entscheiden sie über die Arbeitsbedingungen von tausenden Beschäftigten. Wohl nirgendwo kann man so direkt mitentscheiden über die Entgeltentwicklung wie in einer Tarifkommission. Und weil die IGBCE zutiefst demokratisch ist, setzen sich diese Gremien aus Mitgliedern zusammen, die die Perspektiven aller Landesbezirke und vieler verschiedener Betriebe einbringen.

Die Bundestarifkommission Chemie z.B. hat 49 ehrenamtliche Mitglieder aus 43 Betrieben, die regelmäßig zusammenkommen und die wirtschaftlichen Rahmendaten sowie gesellschaftliche Entwicklungen diskutieren und die Tarifpolitik entsprechend weiterentwickeln.

Die eigentlichen Verhandlungen finden in der Regel in einer kleineren Gruppe statt. Deren Mitglieder berichten der großen Kommission immer wieder über Zwischenstände und holen sich Rückmeldungen ein. Eine Aufgabe, die viel Durchhaltevermögen verlangt: Es wird auch schonmal die ganze Nacht durch verhandelt.

Chemietarifrunde 2022: Die Bundestarifkommission wird über das Verhandlungsergebnis informiert.

Warum das auch für AT wichtig ist, haben wir hier erläutert:

Hier weiterlesen ...

Das ist www.kaat.net

Impressum

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Verantwortlich: Stefan Soltmann, Leiter Abt. Gute Arbeit / Betriebspolitik
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Kontaktinformationen:
+49 511 7631-0
gutearbeit.betriebspolitik@igbce.de

© 2023 - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE)